

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.05.2018**

**Steuerung der Personalkostenzuschüsse für Polizei und Lehrerinnen und Lehrer Bremerhavens**

**A. Problem**

Der Senat hat im März 2016 eine Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung getroffen. Eine zentrale Verabredung in dieser Vereinbarung war die Übertragung der Gehaltsabrechnungen für das über Landeszuschüsse finanzierte Personal der Polizei und von Lehrerinnen und Lehrern auf den Landeseigenbetrieb Performa Nord.

Hintergrund dieser Entscheidung war auch das gemeinsame Ziel, die Steuerung der Personalkostenzuschüsse für die Landesaufgaben Polizei und Lehrerinnen / Lehrern zu verbessern und die diesbezüglichen Abrechnungsdaten als Grundlage für das – für Landespersonal obligatorische – Personalcontrolling heranzuziehen.

Die mittlerweile zwischen dem Eigenbetrieb und dem Magistrat ausgehandelte Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Gehaltsabrechnung wurde durch den Beschluss der Einigungsstelle vom 06.02.2018 bestätigt. Allerdings wird dieser Beschluss durch den GPR Bremerhavens vor dem Verwaltungsgericht angefochten.

Der Magistrat hat dem GPR Bremerhavens am 21.03.2018 schriftlich mitgeteilt, dass eine Übertragung der Gehaltsabrechnung an Performa Nord vor Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nicht erfolgen wird.

Um die dringend erforderlichen Steuerungsinformationen, die das Land zum Controlling und zur Abrechnung der Personalkostenzuschüsse für den bereits laufenden Haushalt benötigt, zu erhalten, ist umgehend ein neues Verfahren zu entwickeln, da mit einer zeitnahen Umsetzung der Vereinbarung vom März 2016 nun nicht mehr zu rechnen ist.

**B. Lösung**

Der Magistrat wird gebeten, die benötigten Informationen für die Haushaltssteuerung und das Personalcontrolling der Personalkostenzuschüsse für Polizei und Lehrpersonal nach Abschluss jedes Zahlmonats in aggregierter Form an die jeweils zuständigen Ressorts (Senator für Inneres für die Polizeidaten, und Senatorin für

Kinder und Bildung für die Daten zu Lehrerinnen und Lehrern) sowie der Senatorin für Finanzen zu liefern.

Die zu liefernden Informationen sollen für das Personalcontrolling dem monatlichen Controllingblatt der Senatorin für Finanzen entsprechen.

Im Einzelnen sind dies Controllingdaten zu folgenden Inhalten:

- Summe Beschäftigungsvolumen (monatl. Ist, monatl. Soll, Hochrechnung zum Jahresende)
- Entsprechende Summe Personalausgaben (monatl. Ist, monatl. Soll, Hochrechnung zum Jahresende)
- Ausgaben zur Summe Personalnebensummen (monatl. Ist, monatl. Soll, Hochrechnung zum Jahresende)

jeweils für die Personalbereiche Polizei / Lehrerinnen und Lehrer und darin aufgeschlüsselt nach Abrechnungsbereichen (Beamte, TVL, TVöD).

Für die Zwecke der Haushaltssteuerung sollen zusätzlich die monatlichen Mittelabflüsse des Kassenverfahrens auf Haushaltsstellen- Basis geliefert werden.

Aggregierte Controlling- und Haushaltsdaten können nachträglich nicht nach Geschlecht ausgewertet werden. Für geschlechtsspezifische Controlling Informationen sollte der Magistrat zukünftig auch monatliche Auswertungen entsprechend des Genderdatenblattes des Bremischen Personalcontrollings zur Verfügung stellen.

Die Übermittlung der Controlling- und Haushaltsdaten soll umgehend und rückwirkend für das Jahr 2018 erfolgen.

### **C. Alternativen**

Übermittlung von Informationen auf anonymisierter Einzeldatenbasis. Dieses Verfahren wird durch die Senatorin für Finanzen nicht unterstützt, da die Datenaufbereitung extrem aufwändig und unzuverlässig ist.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Durch die vorgeschlagene Übermittlung von Controllingdaten werden aggregierte Informationen übermittelt, die eine Steuerung der Personalkostenzuschüsse mit ausreichendem Informationsgehalt für die zuständigen Ressorts ermöglichen. Detailliertere Prognose- und Steuerungsanforderungen, wie die Erstellung einer Versorgungsprognose können mit diesen Informationen nicht durchgeführt werden. Hierfür wäre eine Abrechnung über ein zentrales Verfahren erforderlich.

Gender bezogene Informationen zum Personal der Polizei und zum Lehrpersonal in Bremerhaven können nur mit detaillierteren Personalstrukturauswertungen durchgeführt werden. Die Senatorin für Finanzen wird die hierfür erforderlichen Anforderungen mit dem Magistrat Bremerhaven erörtern.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2096/19 den Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, die unter B. Lösung festgelegten erforderlichen Steuerungsinformationen zum monatlichen Personalcontrolling und monatlichen Mittelabfluss für landesfinanziertes Personal bei Polizei und Lehrerinnen und Lehrern an den Senator für Inneres, an die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Finanzen jeweils termingerecht zu übermitteln.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, mit dem Magistrat Bremerhaven die Anforderungen für erforderliche Datenübermittlungen, insbesondere die Anforderungen für die Übermittlung von genderbezogenen Personalinformationen für landesfinanziertes Personal bei Polizei und Lehrerinnen und Lehrern festzulegen.